



regREK Vorderland-Feldkirch

regionales räumliches Entwicklungskonzept
für die Region Vorderland-Feldkirch

Zielbild

Beschlussvorlage v1.0

Stand: 14.09.2021

VEREIN REGION VORDERLAND-FELDKIRCH

Hummelbergstraße 9, 6832 Sulz // www.vorderland.com
Obfrau Bgm. Mag. Katharina Wöb-Krall // ZVR-Zahl: 952130429
Geschäftsführer Mag. Christoph Kirchengast
t: +43 676/83491450 / e: christoph.kirchengast@vorderland.com

externe Projektpartner:



ROSINAK & PARTNER

Ziviltechniker GmbH, Schloßgasse 11, 1050 Wien
t: +43 1 544 07 07 / e: office@rosinak.at / www.rosinak.at
Firmenbuchzahl FN 140466 v – UID: ATU39942201



stadtländ, Dipl.-Ing. Sibylla Zech GmbH

Albert-Bechtold-Weg 2/11, 6900 Bregenz
t: +43 664 964 633 / e: bregenz@stadtländ.at
www.stadtländ.at



Gemeinsam Lebensraum planen – Vorbemerkungen

Ausgangslage und Hintergründe

Das vorliegende regREK-Zielbild versteht sich als **Vereinbarung für die zukünftige Entwicklung der Region Vorderland-Feldkirch**. Durch eine abgestimmte Raumentwicklung der 13 beteiligten Gemeinden soll auf regionaler Ebene die partnerschaftliche, zukunftsfähige und tragfähige Zusammenarbeit weiterentwickelt und gefestigt werden. Dieser Zusammenarbeit liegt das **Prinzip der Modularität** zugrunde; das heißt, die Gemeinden arbeiten projektbezogen zusammen, dort wo es sinnvoll und notwendig ist. Es müssen nicht alle Projekte und Maßnahmen von allen Gemeinden getragen werden.

Die **13 Gemeinden** der Regio Vorderland-Feldkirch sind: Feldkirch, Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Meiningen, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler, Zwischenwasser.

Das regionale räumliche Entwicklungskonzept (regREK) ist ein Grundpfeiler dieser gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit mit dezidiertem Raumbezug.

Die Erstellung des Zielbildes erfolgte nicht nur unter einer intensiven **Einbindung von Vertreter*innen der Region und der Gemeinden**, sondern auch gemeinsam mit regionalen Akteur*innen und der **Bevölkerung** im Rahmen zahlreicher Beteiligungsformate (u.a. Workshops, online/schriftlich, Fokusgruppen, Interviews, öffentliche Auflage). Grundlage des Zielbildes ist zudem eine intensive fachliche Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen in der Region (Situationsanalyse).

Aufbauend auf dem „**Modell der Kooperationsräume**“ des Landes Vorarlberg (= Neuausrichtung der bis 2016 befristeten Prozesses „Vision Rheintal“) ist das regREK ein zentraler Bestandteil, um die Region als Planungseinheit zu festigen. Es ist nach allgemeiner Ansicht notwendig, Zukunftsthemen gemeinsam zu behandeln, um größere Herausforderungen (z.B. dynamisches Wachstum, Schaffung von leistbarem Wohnraum, Schutz von Natur und Landschaft etc.) lösen zu können. Mit dem regREK-Zielbild kann nun der nächste Schritt in der gemeinsamen Planung unseres Lebensraumes gemacht werden.

Aufbau des Zielbilds

Das Zielbild setzt sich aus drei Ebenen zusammen: 1. Leitsätze, 2. Strategische Ziele und 3. Unverbindliche Maßnahmenvorschläge. Die Leitsätze und die strategischen Ziele sollen im Laufe von 2021 von den Gemeinden und der Regio beschlossen werden. Die Maßnahmenvorschläge hingegen sollen in regREK-Phase 2 ab 2022 detailliert behandelt werden.

1. Leitsätze

Die Leitsätze zu den acht Themen lesen sich als **strategische Grundsatzserklärungen**, zu denen sich die Gemeinden der Region bekennen. Sie berücksichtigen Vorgaben und Zielformulierungen auf übergeordneter Ebene (z.B. Raumbild Vorarlberg 2030, Raumplanungsgesetz) und **dienen als Richtschnur**.

Nach jedem Leitsatz folgt eine kurze Beschreibung des Status Quo mit regionalen Daten und Entwicklungstrends, die als fachliche Herleitung für den jeweiligen Leitsatz dienen.

2. Strategische Ziele

Konkretisiert werden die Leitsätze durch 32 **strategische Ziele**. Diese beinhalten klare Zielformulierungen, die für eine zukunftsfähige regionale Entwicklung und eine enge interkommunale Kooperation wichtig sind.

Die räumlich darstellbaren Ziele werden zudem in einer kartographischen Abbildung, dem **räumlichen Leitbild** (= regREK-Karte), dargestellt.



3. Unverbindliche Maßnahmenvorschläge

Ergänzt werden die strategischen Ziele durch eine **Sammlung von Maßnahmenvorschlägen**, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Die benannten Maßnahmenvorschläge **dienen zur Veranschaulichung** der Ziele und sind als Anregungen zu verstehen.

Sie sind zum gegenwärtigen Bearbeitungszeitpunkt des regREK **weder vollständig noch im Detail ausformuliert** und weisen **keine Reihung** auf. Die vertiefende Betrachtung, Diskussion und gegebenenfalls Bündelung, Detailkonzeption sowie Umsetzungsplanung der Maßnahmen werden Inhalt der zweiten Phase des regREK-Prozesses sein, die auf dem beschlossenen Zielbild aufbaut.

Im Zuge **der vertiefenden Betrachtungen in Phase 2** wird die fachliche Konsistenz zwischen den Leitsätzen, den strategischen Zielen und den Maßnahmen noch einmal im Detail geprüft und bei Bedarf Anpassungen bei den Formulierungen vorgenommen.

Nicht alle in den Vorschlägen genannten Maßnahmen kann die Region eigenständig umsetzen. Einige übersteigen die Handlungsmöglichkeiten der Region und die Zuständigkeiten der Gemeinden. Hier braucht es **Kooperationen mit relevanten Partner*innen und (über-)regionalen Akteur*innen** (z.B. Bund, Land Vorarlberg, Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer etc.).

Bereits in der Erstellung des Zielbilds wurde daher auf einen intensiven Austausch mit unterschiedlichen Interessenvertretungen, Fachleuten und Vertreter*innen der Gemeinden gesetzt. Die weitere und verstärkte Einbindung relevanter Akteur*innen in der Phase 2 des Erarbeitungsprozesses ist unerlässlich, damit umsetzungsfähige Maßnahmen definiert werden können.

Auswirkungen der Corona-Krise

Durch die Corona-Krise wird auch der regREK-Prozess – wie die Raumplanung insgesamt – stark beeinflusst. Die Krise macht einerseits deutlich, wie wichtig eine funktionierende Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sind, und sie eröffnet andererseits auch neue Denk- und Handlungsmöglichkeiten.

Die Folgen der Krise bilden sich im regREK-Zielbild **auf inhaltlicher Ebene** ab, haben aber auch **Auswirkungen auf eine Umsetzbarkeit der Maßnahmenvorschläge**. Aus diesem Grund sind eine ressourcenbedachte Planung und die spätere Priorisierung der Maßnahmen besonders wichtig.

Inhalt des regREK-Zielbilds

Leitsatz 1: Bauen und Wohnen (mit sieben strategischen Zielen)	Seite 4
Leitsatz 2: Arbeiten und Wirtschaften (mit sechs strategischen Zielen)	Seite 9
Leitsatz 3: Unterwegs sein (mit vier strategischen Zielen)	Seite 12
Leitsatz 4: Klima und Energie (mit zwei strategischen Zielen)	Seite 15
Leitsatz 5: Bewahren und Schützen (mit drei strategischen Zielen)	Seite 17
Leitsatz 6: Erleben und Genießen (mit drei strategischen Zielen)	Seite 19
Leitsatz 7: Zusammen leben (mit drei strategischen Zielen)	Seite 21
Leitsatz 8: Wachsen und Kooperieren (mit vier strategischen Zielen)	Seite 24



Leitsatz 1: BAUEN und WOHNEN

Die **Region Vorderland-Feldkirch** schafft eine **geordnete Siedlungslandschaft**, in der genügend **Raum für Wohnen, Arbeiten, Erholung und Versorgung** zur Verfügung steht und sich unterschiedliche Nutzungen und Aktivitäten möglichst wenig stören bzw. sich gegenseitig bereichern.

Die Siedlungslandschaft der Region setzt sich aus dem Siedlungsband im Tal (Klaus bis Feldkirch) und den peripheren Ortschaften v.a. der Hang- und Berggemeinden zusammen. Gemeindegrenzen sind vielerorts im Talbereich nicht (mehr) sichtbar. Die Region besteht aus überregionalen, regionalen und örtlichen Zentren mit unterschiedlichen Einzugsbereichen. Ein außerordentlich vielfältiger und stark verwobener Lebensraum auf verhältnismäßig kleinem Raum (~178 km²) ist die Folge.

Zwischen 2001-2019 wuchs die Bevölkerung um rund 15%. Im gleichen Zeitraum nahm das Bauland um 65 ha (3,1%) zu (Bauflächen, exkl. Bauerwartungsfläche und Vorbehaltsflächen).

*33% der gewidmeten Bauflächen sind aktuell ungenutzt (BW, BM, BK exkl. Bauerwartungsflächen und Vorbehaltsflächen; Stand 2015). Sie bieten theoretisch ein Potenzial für weitere rund 40.000 Bewohner*innen (bei gleichbleibendem durchschnittlichen Baulandverbrauch pro Kopf; ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Verfügbarkeit der Flächen).*

Der haushälterische und sorgsame Umgang mit dem begrenzt verfügbaren Boden, das grundsätzliche Halten der Siedlungsränder, die Vermeidung von weiterer Zersiedelung und das Verhindern von Nutzungskonflikten sind neben anderen Herausforderungen (z.B. Sicherstellung einer lokalen Versorgung, abgestimmte Verkehrsplanung, qualitativvolles Bauen etc.) zentral für eine vorausschauende Siedlungsentwicklung.

Die gewählten kommunalen Gremien entscheiden stets nur über die raumpolitischen Vorgaben innerhalb ihrer jeweiligen Gemeinde. Die regionale Raumplanung ist in den meisten Fällen freiwillig. Diese Ausgangslage macht eine abgestimmte und geordnete Siedlungsentwicklung komplizierter und aufwändiger.

Strategisches Ziel 1.1

Wir verfolgen eine kompakte und hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen und halten die äußeren Siedlungsränder*.

** Als äußere Siedlungsränder werden die Außengrenzen der Siedlungsgebiete (bestehende Bauflächen und Bauerwartungsflächen lt. Flächenwidmungsplänen der Gemeinden = Bauflächengrenze) verstanden.*

Maßnahmenvorschläge:

- 1.1.1. Mit Grund und Boden schonend und sparsam umgehen
- 1.1.2. Bauland effizient nutzen
- 1.1.3. Bauliche Dichte und Gebäudehöhen über die Bebauungsplanung oder andere Instrumente lenken und maßvolle Verdichtung im Neubau und Bestand fördern



- 1.1.4. Potenzial für maßvolle Nachverdichtung erheben und vertikale Flächenreserven mitbeachten; Möglichkeiten für spätere Nachverdichtung bei neuen Planungen bereits mitdenken
- 1.1.5. Instrument der Vertragsraumplanung anwenden, um eine effiziente Nutzung von Flächen sicherzustellen und eine hohe bauliche Qualität einzufordern
- 1.1.6. Umgang mit dem Instrument der Vertragsraumplanung regional abstimmen
- 1.1.7. Im Rahmen der Innenentwicklung innerörtliche Frei- und Grünräume sichern
- 1.1.8. Freilassen strategisch wichtiger Räume für zukünftige Entwicklungen
- 1.1.9. Durch intensive Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit ein Bewusstsein in der Bevölkerung gegenüber Innenentwicklung und verdichteten Bauformen schaffen (in Kooperation mit dem Land Vorarlberg und anderen Systempartner*innen)
- 1.1.10. Die Möglichkeiten der aktiven Bodenpolitik besser ausschöpfen und Möglichkeiten im Rahmen des Baurechts, des Raumplanungs- und Grundverkehrsgesetzes ausschöpfen, um die Verfügbarkeit von Bauflächen zu erhöhen; Einrichtung eines regionalen Bodenfonds diskutieren (in Partnerschaft mit dem Land Vorarlberg)
- 1.1.11. Großflächige Entwicklungsgebiete und Quartiere gesamtheitlich planen und im regionalen Kontext betrachten (z.B. Quartier Bifang in Rankweil, Bereich Krummenrain/Ortsrand in Sulz)
- 1.1.12. Siedlungsränder gemeinsam betrachten (vor allem angrenzend an die Riedflächen). Die konkreten Siedlungsränder und etwaige Abrundungen werden in den REPs der Gemeinden festgelegt.

Strategisches Ziel 1.2

Wir stimmen die Siedlungsentwicklung und die Verkehrsplanung – insbesondere den öffentlichen Verkehr – aufeinander ab.

Maßnahmenvorschläge:

- 1.2.1. Siedlungsschwerpunkte definieren, die sich aufgrund ihrer Erreichbarkeit und Lage gut für eine verdichtete Siedlungsentwicklung eignen
- 1.2.2. Siedlungsgebiete in gut erschlossenen Bereichen baulich und funktional verdichten (z.B. im Umfeld zentral gelegener Bahnhöfe, entlang gut getakteter Buslinien)
- 1.2.3. Die Bahn als Rückgrat betrachten, welches die Region mit den umliegenden Regionen im In- und Ausland verbindet
- 1.2.4. Verlegung von Bahn- und Bushaltestellen sowie Änderungen von Linienführungen prüfen
- 1.2.5. Bei der Entwicklung neuer Siedlungsgebiete und Quartiere die Verkehrsplanung von Anfang an miteinbinden
- 1.2.6. Die Errichtung von Mobilnetz-Infrastrukturen auf regionaler Ebene abstimmen



Strategisches Ziel 1.3

Wir entwickeln eine ausgewogene polyzentrische Siedlungslandschaft mit einer kleinteiligen Versorgungsstruktur und lebendigen Ortskernen.

Maßnahmenvorschläge:

- 1.3.1. Regionale Nutzungsschwerpunkte identifizieren und definieren (z.B. Versorgung, Bildung, Kultur, Freizeit etc.)
- 1.3.2. Ortskerne und Stadtteilzentren als zentrale Orte der regionalen bzw. lokalen Versorgung stärken und weiterentwickeln; Grundversorgung in den Berg- und Hanggemeinden sicherstellen
- 1.3.3. Dienstleistungsbetriebe, Handelsbetriebe, Bürostandorte und Gemeinbedarfseinrichtungen vorrangig in den Ortskernen bzw. an öffentlich gut erschlossenen Standorten ansiedeln
- 1.3.4. In den Ortskernen lebendige EG-Zonen und Nutzungsvielfalt fördern, dazu über die Bebauungsplanung Rahmenbedingungen schaffen
- 1.3.5. Regionale Leitlinien für das Bauen in Ortskernen erarbeiten (z.B. im Rahmen der Bebauungsplanung)
- 1.3.6. Leerstand aktivieren (z.B. durch Zwischennutzungen), regionales Leerstandsmanagement betreiben und Leerstand kontinuierlich und regionsweit erheben
- 1.3.7. Neue Handelseinrichtungen und Gastronomiebetriebe in der Peripherie vermeiden
- 1.3.8. Handels- und Dienstleistungsagglomerationen in der Peripherie als Einheit betrachten und als zusammenhängenden Siedlungsbereich gestalten (z.B. Einrichtungen untereinander fußläufig vernetzen, gemeinsame Parkplätze etc.)

Strategisches Ziel 1.4

Wir bekennen uns zu einer qualitätsvollen und attraktiven Baukultur (beim Wohnbau, bei öffentlichen Gebäuden und bei Gewerbebauten) und zu einer hochwertigen Bestandssanierung.

Maßnahmenvorschläge:

- 1.4.1. Gestaltungs- bzw. Fachbeiräte regional abstimmen (u.a. unter Einbindung des Landesgestaltungsbeirates), ggf. gemeindeübergreifende Gestaltungs- bzw. Fachbeiräte (teilregional) einrichten
- 1.4.2. gemeinsame Beurteilungs- und Mindestkriterien für qualitätsvolles und attraktives Bauen anstreben
- 1.4.3. Den baukulturellen Wert historischer Bausubstanz erkennen und erhalten (z.B. Gebäude revitalisieren, Sanierungsmaßnahmen fördern)
- 1.4.4. Eine hohe architektonische Qualität einfordern, die sich in den Bestand einbindet (Bebauungsplanung als Instrument nutzen)
- 1.4.5. Quartiere planen statt einzelne Baukörper und Siedlungen, um „Brücken“ zu bestehenden Nachbarschaften/Ortsteilen zu schaffen



- 1.4.6. Sich als Region für eine Überarbeitung der Förderrichtlinien der Wohnbauförderung einsetzen (z.B. alternative Wohnformen)
- 1.4.7. Austausch zwischen Baurechtsverwaltung Vorderland und Baurechtsabteilung Feldkirch weiterhin aktiv pflegen

Strategisches Ziel 1.5

Wir betrachten das Siedlungsband von Klaus bis Feldkirch gesamthaft und stimmen die Siedlungsentwicklung gemeindeübergreifend ab.

Maßnahmenvorschläge:

- 1.5.1. Bebauungsvorgaben abstimmen und gemeinsames Leitbild für die Bebauung erarbeiten (z.B. Bauhöhe, Dichte)
- 1.5.2. Den Siedlungsraum strukturieren und Bereiche für höhere Dichten und unterschiedliche Nutzungsschwerpunkte festlegen (z.B. in Ortskernen und Stadtteilzentren, entlang von Hauptstraßen und gut erschlossenen Siedlungsteilen)
- 1.5.3. Insbesondere Planungen in der Nähe zu den Gemeindegrenzen bzw. mit regionalen Effekten überörtlich abstimmen
- 1.5.4. Örtliche REPs aufeinander abstimmen und gemeindeübergreifende REPs andenken

Strategisches Ziel 1.6

Wir ermöglichen eine maßvolle Weiterentwicklung der Siedlungen in den Hang- und Berggebieten unter Beachtung der örtlichen Rahmenbedingungen.

Maßnahmenvorschläge:

- 1.6.1. Vorrangig den Bestand erhalten und sichern
- 1.6.2. Siedlungsschwerpunkte in den einzelnen Gemeinden definieren
- 1.6.3. Siedlungsentwicklung vorrangig auf Bereiche konzentrieren, die mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind
- 1.6.4. Bei Bedarf Baulandabrundungen ermöglichen
- 1.6.5. Großräumige Neuausweisungen von Bauflächen möglichst hintanhaltend (ausgenommen für qualitätsvolle und nachhaltige Umwidmungen/Projekte, Kriterien seitens der Landesraumplanung)
- 1.6.6. Zweitwohnsitze in den Berggemeinden regeln



Strategisches Ziel 1.7

Wir stellen uns gemeinsam der Herausforderung, vorausschauend leistbaren Wohnraum für unterschiedliche Lebensformen und Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmenvorschläge:

- 1.7.1. Vielfalt in der Art der Bebauung fördern (auch hinsichtlich der Nutzungsflexibilität, des Wohnungsgrößenmix und der Grundrisse)
- 1.7.2. Alternative Wohnformen unterstützen (z.B. Generationen-Wohnen, Baugruppen)
- 1.7.3. Neue Wohnanforderungen im Kontext des gesellschaftlichen und sozialen Wandels berücksichtigen
- 1.7.4. Durch Zulassen und Einfordern höherer Bebauungsdichten leistbares Bauen erleichtern
- 1.7.5. Bereiche für gemeinnützigen Wohnungsbau in den Gemeinden festlegen (Instrument Flächenwidmungsplan nutzen)
- 1.7.6. Vorbehalten und Vorurteilen gegenüber gemeinnützigen Wohnbauten durch Bewusstseinsarbeit aktiv begegnen



Leitsatz 2: ARBEITEN und WIRTSCHAFTEN

Die **Region Vorderland-Feldkirch** schafft geeignete Voraussetzungen für die **wirtschaftlichen Aktivitäten** aller Branchen und stellt sicher, dass sich die Region als **dynamischer und erfolgreicher Wirtschaftsstandort** weiterentwickeln kann.

Der Großteil der Arbeitsplätze in der Region konzentriert sich auf die Talgemeinden. 2016 waren in der Region rund 30.000 Personen beschäftigt, davon 1,4% in der Land- und Forstwirtschaft (Primärsektor), 23,6% im produzierenden Gewerbe (Sekundärsektor) und 72,1% im Dienstleistungsbereich (Tertiärsektor).

Da nur wenige Gemeinden über große Betriebsgebiete (sowie Flächenreserven) verfügen, sind in vielen Gemeinden mittlerweile kaum noch verfügbare Flächen vorhanden. Betriebsgebiete erstrecken sich teilweise über Gemeindegrenzen hinweg, die konkrete Planung bzw. Entwicklung geschieht derzeit jedoch selten in strukturierter Form gemeindeübergreifend.

Rund ein Viertel der gewidmeten Betriebsgebiete (exkl. Bauerwartungsflächen) sind ungenutzt (Stand 2019). Weitere rund 23% der Flächen werden aktuell ineffizient genutzt (z.B. Lagerflächen, Parkplätze).

Eine abgestimmte wirtschaftliche Entwicklung ist mit ausschlaggebend für die positive Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Vorderland-Feldkirch. Um die Wohn- und Lebensqualität in der Region zu schützen, kommt der gesamtheitlichen und gemeindeübergreifenden Betrachtung von Betriebsgebieten eine wichtige Rolle zu. Es gilt unter anderem auch, widmungskonforme Nutzungen sicherzustellen, Betriebsgebietsflächen effizienter zu nutzen und die gemeinsamen Grundlagen bzw. Instrumente dafür auf regionaler Ebene zu entwickeln (u.a. Ausgleichsmechanismen, regionale Betriebsgebiete).

Strategisches Ziel 2.1

Wir entwickeln regionale Betriebsgebiete an geeigneten Standorten, damit die gesamte Region von einer starken Wirtschaft profitieren kann.

Maßnahmenvorschläge:

- 2.1.1. Potenzielle Standorte für (interkommunale) Betriebsgebiete prüfen (z.B. Gewerbebezonen „Nördlich der Frutz“ und „Rankweil/Feldkirch Nord“)
- 2.1.2. Modelle für regionalen Finanzausgleich analysieren, bewerten und ggf. umsetzen (in Partnerschaft mit dem Land Vorarlberg)
- 2.1.3. Auf bestehenden Studien und Untersuchungen aufbauen, diese weiterführen und vertiefen (z.B. Betriebsgebietsentwicklung im südlichen Rheintal, Vision Rheintal 2013; Raumplanerische Studie zur Tauglichkeit interkommunaler Betriebsgebiete in der Kleinregion nördlich der Frutz, Rosinak & Partner 2019)
- 2.1.4. Regionales Betriebsgebietsmanagement anstreben



Strategisches Ziel 2.2

Wir nutzen unsere Betriebsgebiete effizient und suchen bei Bedarf gemeinsam nach neuen Standorten. Wir suchen und sichern vorausschauend geeignete Flächen.

Maßnahmenvorschläge:

- 2.2.1. Zuerst Bauflächenreserven nutzen
- 2.2.2. Bebauungsrichtlinien für Betriebsgebiete erarbeiten und verordnen (z.B. Minstdichte, -höhe)
- 2.2.3. Parkplätze platzsparend organisieren (z.B. Hoch-/Tiefgaragen) und betriebsübergreifende Sammelgaragen errichten
- 2.2.4. Dachflächen nutzen (z.B. Parken, Begrünung, Energieerzeugung etc.)
- 2.2.5. Entwicklungspotenziale bestehender Betriebsgebiete erheben und Verfügbarkeit prüfen
- 2.2.6. Aktive Bodenpolitik betreiben, um bestehende Flächen verfügbar zu machen
- 2.2.7. Den aktuellen und zukünftigen Flächenbedarf regelmäßig erheben bzw. abschätzen
- 2.2.8. Entwicklungsabsichten bestehender Betriebe regelmäßig abfragen
- 2.2.9. Neue Betriebsgebiete nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts und in Kombination mit Maßnahmen zur Nutzungsoptimierung in bestehenden Betriebsgebieten entwickeln
- 2.2.10. Standorte für Deponien gemeindeübergreifend planen
- 2.2.11. Gemeinsame Empfehlungen und Vorgaben für Energienutzung und Begrünung erarbeiten

Strategisches Ziel 2.3

Wir ordnen unterschiedliche gewerbliche Nutzungen und holen wohnverträgliche Arbeitsplätze zurück in die Ortskerne und zentrumsnahen Siedlungsgebiete.

Maßnahmenvorschläge:

- 2.3.1. Schwerpunkte gewerblicher Nutzungen (z.B. Industrie, Dienstleistungen, Handel, Logistik etc.) in einer gemeinsamen Strategie mit langfristiger Perspektive (20 bis 30 Jahre) definieren
- 2.3.2. Wohnverträgliches Gewerbe in den Ortskernen und entlang der Hauptverkehrsachsen durch entsprechende Flächenwidmung (Kerngebiet und Mischgebiet) ermöglichen
- 2.3.3. Widmungskonforme Nutzung von Betriebsgebieten sicherstellen, Dienstleistungs- und Handelsbetriebe in Betriebsgebieten der Kategorie II vermeiden
- 2.3.4. Durch vorausschauende und gemeindeübergreifende Flächenwidmung eine klare Trennung von Betriebsgebieten und Wohnnutzung sicherstellen (Grünpuffer) und heranrückende Wohnbebauung vermeiden
- 2.3.5. Verfügbare Instrumente zur Lenkung von gewerblichen Nutzungen verwenden (z.B. Flächenwidmungsplan, Betriebsanlagengenehmigung)
- 2.3.6. Ansiedlung neuer relevanter Betriebe regional abstimmen und steuern (z.B. ab einer bestimmten Größe, funktions-/spartenabhängig)



Strategisches Ziel 2.4

Wir fördern regionale Wirtschaftskreisläufe und nutzen Synergien zwischen unterschiedlichen Betrieben und Branchen.

Maßnahmenvorschläge:

- 2.4.1. Vernetzung unterschiedlicher Gewerbebetriebe stärken und Wissensaustausch fördern
- 2.4.2. Kooperationsbereitschaft zur Zusammenarbeit mit Wirtschaftsgemeinschaften und Wirtschaftskammer signalisieren
- 2.4.3. Nur Betriebe und Unternehmen ansiedeln, die einen Mehrwert für die Region abseits der Kommunalsteuer mit sich bringen (z.B. qualifizierte Arbeitsplätze, Potenzial für Synergien mit anderen Betrieben)
- 2.4.4. Gemeinsame Energiekreisläufe zwischen Betrieben (z.B. Abwärmenutzung) prüfen
- 2.4.5. Alternative Nutzungen auf Dachflächen etablieren (z.B. Treibhäuser)
- 2.4.6. Nutzung des touristischen Potenzials (Geschäftstourismus, Kulturtourismus in den Talgemeinden, naturorientierter Tourismus in den Berggemeinden)

Strategisches Ziel 2.5

Wir erkennen den Wert einer nachhaltigen, qualitätvollen Landwirtschaft. Deshalb schützen und unterstützen wir sie als wichtigen Teil der Wirtschaft.

Maßnahmenvorschläge:

- 2.5.1. Landwirtschaftliche Flächen erhalten (z.B. Grünzone) und eine nachhaltige, ökologische Bewirtschaftung forcieren
- 2.5.2. Anreize zum Erhalt landwirtschaftlicher Flächen in den Berg- und Hanglagen (z.B. Vorsäßen, Alpen) schaffen
- 2.5.3. Kriterien für Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen regional abstimmen
- 2.5.4. Produktion regionaler Lebensmittel unterstützen
- 2.5.5. Den Regionalmarkt Vorderland-Walgau-Bludenz in Zusammenarbeit mit relevanten Partner*innen (z.B. Landwirtschaftskammer, Landwirtschaftsbetriebe) unterstützen

Strategisches Ziel 2.6

Wir schaffen geeignete Voraussetzungen für neue Arbeitsformen, junge Unternehmungen sowie kreative und innovative Branchen.

Maßnahmenvorschläge:

- 2.6.1. Leistbare Räumlichkeiten zur Verfügung stellen (z.B. mithilfe von Zwischennutzungen, Leerstandsmanagement und multifunktionaler Gebäudenutzung, insbesondere im Zusammenhang dem verstärkten Raumbedarf infolge der Covid19-Pandemie)
- 2.6.2. Leistbaren Co-Working-Space anbieten



Leitsatz 3: UNTERWEGS sein

Die **Region Vorderland-Feldkirch** gestaltet die **Mobilität umwelt- und ressourcenschonend, bedarfsgerecht und zeitgemäß.**

*Die starke funktionale und räumliche Verflechtung in der Region steht in enger Wechselwirkung mit der hohen Mobilität der Bevölkerung. Große gemeindeübergreifende und überregionale Pendler*innenströme tragen zu einem hohen Verkehrsaufkommen bei. Auch Freizeitaktivitäten verursachen zusätzlichen Verkehr in der Region. Engpässe in der Leistungsfähigkeit der Straßeninfrastruktur und ein hoher Durchzugsverkehr in Siedlungsgebieten sind die Folge.*

Der öffentliche Verkehr ist auf hohem Niveau ausgebaut. Ein dichtes Busnetz bindet alle Gemeinden an die Bahn an. Diese stellt das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs dar und zeichnet sich insbesondere durch die zentral gelegenen Bahnhöfe aus.

Das Rad ist in der Region ein schnelles und komfortables Fortbewegungsmittel. Landesradrouten und örtliche Radrouten verbinden die Gemeinden. Sie sollen gemäß dem Masterplan des Landes Vorarlberg weiter ausgebaut werden (v.a. Lückenschließungen).

*In der Verkehrsmittelwahl (Modal Split 2017) entfallen 10-15% der Wege auf das Rad. 14-17% der Wege entfallen auf den öffentlichen Verkehr und 49-59% auf PKW (als Lenker*in oder Mitfahrer*in). (Vergleich Vorarlberg: 10% Rad, 14% öffentlicher Verkehr, 55% PKW; Vergleich Österreich: 3% Rad, 18% öffentlicher Verkehr, 58% PKW)*

Verkehrsplanungen weisen meist lange Planungszeiträume für Vorbereitung und Umsetzung auf, die mitunter den Zeithorizont des regREK überschreiten. Eine vorausschauende Planung unter Berücksichtigung langfristiger Entwicklungen (z.B. neue Technologien, gesellschaftliche Veränderungen, Bevölkerungsentwicklung und zukünftiger Kapazitätsbedarf etc.) ist daher besonders wichtig.

Strategisches Ziel 3.1

Wir reduzieren die Belastungen durch den motorisierten Verkehr und entlasten die Ortskerne und Wohngebiete vom Durchzugsverkehr.

Maßnahmenvorschläge:

- 3.1.1. Reduktion und Harmonisierung von Tempolimits im geschlossenen Siedlungsgebiet prüfen und regional abstimmen
- 3.1.2. Begegnungszonen und Verkehrsberuhigungen in den Ortskernen prüfen
- 3.1.3. Regionales Verkehrskonzept Vorderland aktualisieren und mit der Siedlungs- und Betriebsgebietenentwicklung abstimmen
- 3.1.4. Verkehrslösung für den Bereich L190/L52/A14 (Rankweil/Feldkirch Nord) erarbeiten
- 3.1.5. Zukunftstechnologien und Infrastruktur-Visionen aktiv in langfristigen Planungen berücksichtigen (z.B. autonomes Fahren, E-Mobilität)
- 3.1.6. Unfallhäufungsstellen (auf Gemeindestraßen) konsequent sanieren und entschärfen



Strategisches Ziel 3.2

Wir bauen das Angebot des öffentlichen Verkehrs weiter aus und stellen eine umweltfreundliche Erreichbarkeit in der gesamten Region sicher. Dabei schauen wir über die Regionsgrenzen hinaus und stimmen uns mit unseren Nachbarn ab.

Maßnahmenvorschläge:

- 3.2.1. ÖV-Angebot laufend weiterentwickeln (unter Berücksichtigung von z.B. Mobilitätsverhalten, demographische Entwicklung, Siedlungsentwicklung etc.)
- 3.2.2. Bahnhöfe zu multimodalen Verkehrsknoten ausbauen und den Umstieg auf die Bahn fördern (z.B. Ausbau Bahnhaltestelle Klaus)
- 3.2.3. Regionalen Abstimmungsprozess betreffend die Bahnhaltestelle Sulz-Röthis und eine potenzielle Bahnhaltestelle im Bereich Rankweil-Bifang durchführen
- 3.2.4. ÖV-Anbindung der Berggemeinden an die Bahn laufend optimieren (sowohl für den Berufs- als auch den Freizeitverkehr)
- 3.2.5. Zusammenspiel unterschiedlicher Verkehrsmittel laufend optimieren und das Umsteigen attraktiver machen (z.B. ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrrad, Moped und PKW an Umsteigepunkten, Umsteigeverbindungen Bus-Bahn sicherstellen)
- 3.2.6. Regions- und grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr laufend optimieren (z.B. Busverbindung Laterns-Damüls, Übersaxen-Dünserberg, Bus- und Bahnverbindung nach Liechtenstein und in die Schweiz)
- 3.2.7. Alternativ- und Zukunftstechnologien (z.B. Straßenbahn, Busse, Seilbahnen, autonomes Fahren) bei der Optimierung des öffentlichen Verkehrs mitdenken

Strategisches Ziel 3.3

Wir fördern eine umweltfreundliche Fortbewegung und schaffen attraktive Alternativen zum Auto.

Maßnahmenvorschläge:

- 3.3.1. Innerörtliches Fußwegenetz verdichten
- 3.3.2. Kurze Wege für den Fuß- und Radverkehr attraktiver machen (z.B. Durchgängigkeit, Gehsteigbreite, sichere Querungsmöglichkeiten)
- 3.3.3. Schnelle gemeindeübergreifende Radverbindungen (z.B. Vorderland-amKumma, zu Ortskernen und Betriebsgebieten) prüfen und ggf. umsetzen und diese attraktiv gestalten (z.B. Beleuchtung, Wegbreite, sichere Straßenquerungen)
- 3.3.4. Bei Betrieben, Geschäften und Gemeinbedarfseinrichtungen ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder einfordern
- 3.3.5. Alternative Verkehrskonzepte anregen/unterstützen (z.B. betriebliche Verkehrskonzepte und betriebliches Mobilitätsmanagement)



Strategisches Ziel 3.4

Wir organisieren die Stellplätze (ruhender Pkw-Verkehr) möglichst platzsparend und ökologisch und streben deren Reduktion an der Oberfläche an.

Maßnahmenvorschläge:

- 3.4.1. Versiegelung von Flächen für Parkplätze vermeiden
- 3.4.2. Großflächige Parkplätze vermeiden bzw. reduzieren und verstärkt auf Tief-/Hochgaragen und Parken am Dach setzen
- 3.4.3. Sammelgaragen in Betriebsgebieten prüfen
- 3.4.4. Parkraumbewirtschaftung in Ortskernen, peripheren Handelseinrichtungen und bei Freizeiteinrichtungen mit hohem Verkehrsaufkommen in der gesamten Region prüfen, abstimmen und einführen
- 3.4.5. Anreizmodelle zum Umstieg auf Rad und öffentlichen Verkehr ausloten
- 3.4.6. Möglichkeiten zur Begrenzung von Pkw-Stellplätzen im Rahmen der Stellplatzverordnung nutzen
- 3.4.7. Die Planung autofreier Quartiere prüfen und Sammelgaragen bei der Quartiersentwicklung fördern und propagieren



Leitsatz 4: KLIMA und ENERGIE

Die **Region Vorderland-Feldkirch** ist sich des **Klimawandels** bewusst und bekennt sich zum **Klimaschutz und zur Energiewende als zentrale Herausforderungen** für Gegenwart und Zukunft.

Zwischen den Gemeinden bestehen große Unterschiede hinsichtlich der jeweiligen energiepolitischen Aktivitäten. In der Region gibt es derzeit fünf Gemeinden, die am e5-Programm teilnehmen (Feldkirch, Göfis, Rankweil, Sulz, Zwischenwasser), wobei Feldkirch und Zwischenwasser im europäischen Spitzenfeld rangieren.

Seit 2006 besteht die regionale Arbeitsgruppe Energie / Klima / Umwelt, die dem Austausch und der Vernetzung zu diesen Themen dient. 2017 wurde das Positionspapier „Zukunft Energie Vorderland-Feldkirch“ erarbeitet und vom Regio-Vorstand beschlossen. Seit April 2021 ist die Region Vorderland-Feldkirch Teil des bundesweiten KLAR!-Programms (Klimawandelanpassungsmodellregionen).

2014 bis 2016 war die Region Vorderland-Feldkirch ein Untersuchungsgebiet des Forschungsprojektes ERP_HOCH3 der TU Wien. Als Produkt wurden interkommunale Potenziale für erneuerbare Energien analysiert und Potenziale unterschiedlicher Energiequellen erhoben. Sie stehen für die weitere Energieraumplanung zur Verfügung.

Die Themenbereiche Klima und Energie stellen Querschnittsmaterien dar. Eine wesentliche Herausforderung besteht darin, die Energieraumplanung als integrierten Bestandteil in kommunale und regionale Politik- und Planungsfelder zu implementieren und eine regional einheitliche Vorgehensweise zu definieren. Relevante Ziele und Maßnahmen finden sich daher in allen Leitsätzen dieses Zielbildes wieder.

Strategisches Ziel 4.1

Wir verkleinern unseren ökologischen Fußabdruck und reduzieren klimaschädliche Emissionen in allen Bereichen.

Maßnahmenvorschläge:

- 4.1.1. Regionales Energieleitbild bzw. Energieraumplanungskonzept sowie regional geltende CO₂-Ziele erarbeiten und damit zur Energieautonomie Vorarlbergs beitragen (aufbauend auf ggf. vorhandenen kommunalen Energiemasterplänen/-leitbildern)
- 4.1.2. Siedlungsstrukturen schaffen, die den motorisierten Individualverkehr reduzieren
- 4.1.3. Nutzung erneuerbarer Energiequellen fördern und ggf. vorschreiben
- 4.1.4. Versorgungsnetze (z.B. Fernwärme) über die Gemeindegrenzen entwickeln
- 4.1.5. Standards für ökologisches und energiesparendes Bauen entwickeln und Leitbild erarbeiten
- 4.1.6. Öffentliche Investitionen auf Energie- und Klimawirkung prüfen (Climate-Proofing)
- 4.1.7. Reaktivierung von betrieblichen Schienenanschlüssen prüfen
- 4.1.8. Synergien zwischen Betrieben nutzen (z.B. Abwärme) und ggf. vorschreiben



- 4.1.9. Arbeitsgruppe Energie / Klima / Umwelt weiterführen und weiter mit Energieinstitut kooperieren (Vernetzung der Gemeinden nach dem e5-Prinzip)
- 4.1.10. Bevölkerung einbinden und Bewusstsein für das Thema stärken
- 4.1.11. Energie- und CO2-Bilanz erheben und zur Bewusstseinsbildung nutzen
- 4.1.12. Bewerbung als Klima- und Energiemodellregion (KEM-Region) und alternative Förderprogramme prüfen (z.B. LEADER)
- 4.1.13. Synergien bei PV-Anlagen und Ladeinfrastruktur nutzen und ausbauen (z.B. bei Betrieben, Parkhäusern)

Strategisches Ziel 4.2

Wir wappnen uns für die Folgen der Klimaveränderung und setzen Maßnahmen, damit negative Auswirkungen möglichst gering gehalten werden können.

Maßnahmenvorschläge:

- 4.2.1. Bodenversiegelung durch effiziente Nutzung von Flächen geringhalten
- 4.2.2. Dach- und Fassadenbegrünung prüfen (z.B. auf großflächigen Betriebsgebäuden, Lagerhallen, öffentlichen Gebäuden)
- 4.2.3. Innerörtliche Freiräume erhalten und schaffen
- 4.2.4. Straßenräume und öffentliche Plätze begrünen
- 4.2.5. Grün- und Freiraumkonzepte für Betriebsgebiete und neue Quartiere erarbeiten
- 4.2.6. Nutzbarkeit von Gewässern als Abkühlmöglichkeit im Siedlungsraum verbessern (z.B. Öffnung verrohrter Fließgewässer prüfen)
- 4.2.7. Klimawandelanpassung: das KLAR!-Programm umsetzen (im Falle eines Zuschlags) und sich für die regionalen Auswirkungen des Klimawandels vorbereiten
- 4.2.8. Hitzeinseln vermeiden (z.B. Straßenräume und öffentliche Plätze begrünen, Frischluftschneisen freihalten etc.)
- 4.2.9. Schutz vor Naturgefahren (z.B. Hochwasser) gemeinsam abstimmen und planen



Leitsatz 5: BEWAHREN und SCHÜTZEN

Die **Region Vorderland-Feldkirch** bewahrt ihre **natürlichen Ressourcen** und erhält sie als wichtige **Grundlage für Flora und Fauna** sowie für die **hohe Lebens- und Erholungsqualität**.

Der Natur- und Landschaftsraum der Region bildet ein Gegenstück zum dicht bebauten Siedlungsgebiet: insbesondere die alpinen Gebiete, die weitläufigen Wälder und Riedflächen sowie die Gewässer. Große Teile des Naturraums stehen bereits unter Schutz. Diese Räume dienen der Bevölkerung der Region und Gästen vielfach auch als Naherholungsgebiete (z.B. Natura2000-Gebiete, Biotope).

Die Landesgrünzone schützt zudem u.a. die landwirtschaftlichen Flächen, die sowohl für die Erholung, für das Klima und vor allem für die Nahrungsmittelproduktion wichtig sind. Der Druck auf diese Flächen durch eine Ausweitung der Siedlungs- und Betriebsgebiete ist spürbar und wird voraussichtlich weiter zunehmen.

Gemeindeübergreifend gültige Regelungen sind für den Schutz des Naturraums von hoher Bedeutung. Insbesondere die Erarbeitung künftiger Regelungen im Umgang mit der Landesgrünzone (Kompensationsregelungen) und eine gemeinsame Planung von Nutzungsregeln (z.B. für intensiv genutzte Naherholungsräume) stellen zentrale Herausforderungen für die kommenden Jahre dar.

Strategisches Ziel 5.1

Wir halten die Balance zwischen gebauter und natürlicher Umwelt und schützen bzw. verbessern den Frei- und Naturraum im und um das Siedlungsgebiet.

Maßnahmenvorschläge:

- 5.1.1. Regionale, bedeutsame Grünräume, Grünzüge und Wildtierkorridore erhalten, weiterentwickeln und Biotope stärker vernetzen
- 5.1.2. Beim Land Vorarlberg eine klare und transparente Regelung im Umgang mit Ausnahmen und Flächenausgleichsmaßnahmen der Landesgrünzone einfordern und diese gemeinsam umsetzen
- 5.1.3. Hochwertige landwirtschaftlich nutzbare Böden sichern und Bewirtschaftung sicherstellen
- 5.1.4. Kommunikation zwischen Agrargemeinschaften, Region und Gemeinden stärken
- 5.1.5. Auenlandschaften und Biotope, insbesondere entlang der Flüsse und Bäche, erhalten
- 5.1.6. Schutzgebiete weiterhin schützen und eine sorgsame Bewirtschaftung sicherstellen (z.B. Bangs-Matschels, Übersaxen-Satteins, Amatlina-Vita, Üble Schlucht, Hohe Kugel – Hoher Freschen – Mellental, Streuwiesenbiotopverbund Rheintal-Walgau)
- 5.1.7. Regional prägende Landschaftsbilder erhalten und vor negativ beeinflussender Bebauung freihalten (z.B. Ardetzenberg, Schellenberg, Liebfrauenberg)



- 5.1.8. Die Riedflächen in ihrer Funktion als Erholungsräume und Orte der Biodiversität erhalten und stärken
- 5.1.9. Bauliche Tätigkeit im Ried auf notwendige Bauwerke und Nutzungen beschränken (z.B. Bauwerke für technische Infrastruktur, landwirtschaftliche Betriebe)
- 5.1.10. Wichtige siedlungsnahen und -gliedernde Freiräume erhalten
- 5.1.11. Auch bei innerörtlichen Freiräumen Maßnahmen für eine Erhöhung der Biodiversität setzen (z.B. naturnahe Begrünung flächendeckend umsetzen)

Strategisches Ziel 5.2

Wir stimmen die unterschiedlichen Interessen und Ansprüche an den Natur- und Landschaftsraum aufeinander ab.

Maßnahmenvorschläge:

- 5.2.1. Wenig erschlossene Hang- und Berggebiete erhalten und nicht weiter erschließen, so Rückzugsräume für Flora und Fauna (z.B. Wild) sichern
- 5.2.2. Sensible Landschaftsräume durch Lenkung der Freizeit- und Erholungsnutzung sowie touristischer Nutzungen schonen
- 5.2.3. Wälder in ihren unterschiedlichen Nutzungen erhalten, schützen und weiterentwickeln
- 5.2.4. Regionale Nutzungsregelungen für Naherholungs- und Tourismusgebiete entwickeln und umsetzen (z.B. Mountainbike-Routen, Hunderegeln, Feuerstellen etc.)
- 5.2.5. Bewusstseinsbildungsmaßnahmen setzen (z.B. öffentliche Veranstaltungen)

Strategisches Ziel 5.3

Wir schützen unsere Gewässer und bewirtschaften sie nachhaltig.

Maßnahmenvorschläge:

- 5.3.1. Stehende und fließende Gewässer und deren Wasserqualität schützen
- 5.3.2. Grundwasser schützen und negative Auswirkungen durch die Landwirtschaft und die Energiewirtschaft verhindern
- 5.3.3. Abstand zu Gewässern durch eine entsprechende Flächenwidmung halten
- 5.3.4. Wasserquellen schützen und Trinkwasserversorgung sicherstellen
- 5.3.5. Gewässer, Flüsse und Bäche zugänglich halten
- 5.3.6. Stark verbaute Fluss- und Bachläufe renaturieren, Projekt Rhesi unterstützen



Leitsatz 6: ERLEBEN und GENIESSEN

Die **Region Vorderland-Feldkirch** verfügt über ein großes Angebot an **Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten** für die Bevölkerung und Gäste. Um die hohe Qualität zu wahren, werden die Entwicklungen in der Region aufeinander abgestimmt.

*Die Region verfügt über ein umfangreiches Angebot an Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. Nahgelegene Natur- und Landschaftsräume (z.B. Berggebiete, Täler, Flüsse, Ried) sind eine wesentliche Säule für die hohe Wohn- und Lebensqualität in der Region, was wiederum die Attraktivität als Wirtschaftsstandort stärkt. Viele Einwohner*innen der Region verbringen auch einen Großteil ihrer Freizeit in der Natur der unmittelbaren Umgebung (z.B. Skifahren, Wandern, Spazieren, Radfahren, Laufen, Schwimmen).*

An manchen Orten besteht mittlerweile ein hoher Druck auf die Naturräume. Intensive Nutzung und unterschiedliche Interessen führen zu Konflikten. Planung, Organisation, Erhaltung und Finanzierung von Einrichtungen liegen häufig in der Zuständigkeit einer einzelnen Gemeinde, genutzt werden sie jedoch oftmals regional.

Einzelne Einrichtungen (z.B. Erlebnisbad Frutzau, Skilifte Furx) werden bereits in gemeindeübergreifenden Kooperationen betrieben, können so erhalten und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Hier stehen in den kommenden Jahren organisatorische Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen an.

Strategisches Ziel 6.1

Wir stellen eine ökologisch verträgliche Nutzung der natürlichen Erholungsräume sicher.

Maßnahmenvorschläge:

- 6.1.1. Unberührte und kaum erschlossene Landschaftsräume erhalten und nicht weiter erschließen, vor allem in den Berggebieten
- 6.1.2. Gemeindeübergreifende Nutzungskonzepte für stark genutzte Erholungsräume erarbeiten (z.B. in den Berggemeinden, Frutz, Frödisch, Ratzbach, Baggerseen Paspels und Rüttenen)
- 6.1.3. Besucherlenkung regional abstimmen und negative Folgen durch Übernutzung und Nutzungskonflikte verhindern
- 6.1.4. Erreichbarkeit von Freizeiteinrichtungen und viel frequentierten Einstiegspunkten in natürliche Erholungsräume mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherstellen



Strategisches Ziel 6.2

Wir entwickeln das Freizeitangebot gemeinsam weiter und stimmen uns bei Einrichtungen und Infrastrukturen von regionaler Bedeutung ab.

Maßnahmenvorschläge:

- 6.2.1. Regionales Freizeitkonzept erarbeiten
- 6.2.2. Entwicklung und Umsetzung eines regionalen Freizeitinfrastrukturmanagements prüfen und ggf. implementieren
- 6.2.3. Frei- und Grünräume sichern, weiterentwickeln und aufwerten (z.B. Sitzgelegenheiten, Bepflanzung etc.)
- 6.2.4. Kommunale Spiel- und Freiraumkonzepte aufeinander abstimmen (evtl. teilregional)
- 6.2.5. Modelle für finanziellen Ausgleich bei regional bedeutsamer Freizeiteinrichtungen und -infrastruktur analysieren, bewerten und anwenden
- 6.2.6. Realisierung eines regionalen Hallenbads prüfen, Entscheidung auf Basis von Evidenzen fällen
- 6.2.7. Regional bedeutsame Freizeit- und Sporteinrichtungen gemeindeübergreifend nutzen und gemeinsam finanzieren (z.B. Skilifte, Schwimmbäder, Skateparks, Fußballplätze, Sport-/Turnhallen)
- 6.2.8. Instandhaltung naturgebundener Naherholungsinfrastruktur (z.B. Wanderwege) regional organisieren und finanzieren
- 6.2.9. Neue bauliche Maßnahmen mit gemeindeübergreifenden Auswirkungen abstimmen

Strategisches Ziel 6.3

Wir finden für publikumsintensive Einrichtungen und Veranstaltungsstätten den besten Standort in der Region.

Maßnahmenvorschläge:

- 6.3.1. Standorte für publikumsintensive Einrichtungen und Veranstaltungsstätten (auch für Bildung und Kultur) regional abstimmen und nur mit Verkehrskonzept realisieren
- 6.3.2. Auf eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und eine Vermeidung von Nutzungskonflikten achten
- 6.3.3. Bestehende Sport- und Freizeit-Cluster weiterentwickeln und Synergien nutzen (z.B. Gisingen Oberau, Rankweil Gastra, Röthis An der Ratz)
- 6.3.4. Gemeindeübergreifende Nutzung von Veranstaltungsstätten mit Hilfe eines gemeinsamen Buchungssystems ermöglichen



Leitsatz 7: Zusammen leben

Die **Region Vorderland-Feldkirch** schafft Voraussetzungen für den **sozialen Zusammenhalt** und ermöglicht ein **gutes Zusammenleben Aller**.

*Mit rund 67.000 Einwohner*innen (Hauptwohnsitze) bei 178 km² ist die Region, insbesondere in den Talgemeinden, verhältnismäßig dicht besiedelt. Prognosen gehen von einem weiteren Bevölkerungsanstieg, vor allem durch Zuzug, aus. Aktuelle Studien sagen bis 2050 eine Bevölkerungszahl von rund 75.000 Einwohner*innen vorher. Laut den Prognosen ist ein Wandel in der Altersstruktur und in der Bevölkerungsstruktur insgesamt zu erwarten – nach dem Motto: „Älter und Bunter“ (Vervierfachung der über 80-Jährigen und Rückgang des Anteils der unter 15-Jährigen bis 2050; starke Zuwanderung).*

Unterschiedliche Lebensweisen und Interessen treffen in einem begrenzten Raum aufeinander und können zu Konflikten führen. Soziale Aspekte gewinnen in der räumlichen Planung und Gestaltung des Lebensraumes zunehmend an Bedeutung – insbesondere auch die Bedürfnisse und räumlichen Ansprüche von Jugendlichen. Durch das Bevölkerungswachstum und die Veränderung der Lebensstile sind auch in unserer Region vermehrt großstädtische Herausforderungen in der (Sozial-)Raumplanung bzw. Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen.

Strategisches Ziel 7.1

Wir achten bei der Entwicklung unserer Region auf gesellschaftliche Aspekte und Veränderungen und fördern dabei die Integration und das Zusammenleben.

Maßnahmenvorschläge:

- 7.1.1. Planungs-/Förderinstrument der Quartiersbetrachtung anwenden
- 7.1.2. Unterschiedliche Wohn- und Lebensformen durchmischen (z.B. Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften, Baugruppen)
- 7.1.3. Kriterien für Standorte von gemeinnützigem Wohnbau definieren und Verteilung regional abstimmen
- 7.1.4. Sozialraumorientierung (z.B. Sozialraumanalysen) in Planungsprozessen verstärkt anwenden und die Partizipation der Bevölkerung fördern
- 7.1.5. Unterschiedliche Ansprüche an den Sozialraum sichtbar machen und in Umsetzungsplanungen berücksichtigen
- 7.1.6. Sozialarbeiterische Hilfestellungen (z.B. Quartiersmanagement) wo sinnvoll/erforderlich anbieten, um ein gutes Zusammenleben in Wohnquartieren zu fördern
- 7.1.7. Sozialraum-orientierte Initiativen des Landes prüfen und allenfalls aufgreifen (z.B. Familie plus, Frauennetzwerk)



Strategisches Ziel 7.2

Wir schaffen hochwertige Räume der Begegnung und fördern den Austausch in der Bevölkerung.

Maßnahmenvorschläge:

- 7.2.1. Öffentliche Räume als attraktive Orte der Begegnung gestalten
- 7.2.2. Unterschiedliche Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum berücksichtigen und Konflikte vermeiden
- 7.2.3. Kriterien für die Planung von öffentlichen Räumen und Zwischenräumen als Orte der Begegnung entwickeln
- 7.2.4. Nutzbarkeit bestehender öffentlicher Räume und Treffpunkte ausweiten (z.B. konsumfreie Orte für Jugendliche)
- 7.2.5. Nutzungsoffene Räume anbieten und deren Aneignung ermöglichen
- 7.2.6. In den Wohnquartieren lokale Treffpunkte im öffentlichen und halböffentlichen Raum schaffen und so nachbarschaftliche Begegnung fördern
- 7.2.7. Den Erhalt der Gasthauskultur als wichtige soziale Treffpunkte unterstützen
- 7.2.8. Vereine als wichtige Teile des Dorflebens unterstützen und Austausch zwischen Vereinen fördern
- 7.2.9. Einrichtung für alle Zugezogene (auch europäische Binnenmigration) prüfen (z.B. in Zusammenarbeit der Wirtschaftskammer und der regionalen Koordinationsstelle für Integration), damit Personen, die ihren neuen Lebensmittelpunkt in der Region haben, sich schnell und gut einleben können

Strategisches Ziel 7.3

Wir sichern die Daseinsvorsorge und schaffen ausreichende Kapazitäten sozialer Angebote.

Maßnahmenvorschläge:

- 7.3.1. Entwicklung einer regionalen Sozial(raum)planungsstelle prüfen (z.B. in Zusammenarbeit mit Land Vorarlberg, Gemeindeverband)
- 7.3.2. Pflegeangebote regional abstimmen und Ressourcen bündeln
- 7.3.3. Interkommunale Finanzierungsmodelle für regionale Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Pflegeeinrichtung, Kinderbetreuung, Infrastruktur für Ver- und Entsorgung) erarbeiten und anwenden
- 7.3.4. Standorte für Gemeinbedarfseinrichtungen regional betrachten
- 7.3.5. Eine Grundversorgung in den Kleingemeinden sicherstellen (z.B. Dorfladen, Hausarzt, Kindergarten/-betreuung, Volksschule)
- 7.3.6. Durch die Weiterführung des Prozesses „Regionalisierung der Kinderbetreuung und Kindergarten“ und das Vornehmen notwendiger struktureller Maßnahmen und Entwicklungen die Kooperation im Bereich Kinderbetreuung, Schülerbetreuung, Kindergärten verstärken



- 7.3.7. Standorte für Bildungseinrichtungen regional abstimmen (z.B. bei Neuplanungen Kooperationsmöglichkeiten prüfen)
- 7.3.8. Jugendarbeit regional betrachten und Angebote für Jugendliche gemeinsam weiterentwickeln
- 7.3.9. Den Konsequenzen der Corona-Krise begegnen und einander durch solidarisches Handeln und gegenseitige Hilfe unterstützen. Die notwendigen Lehren aus der Krise ziehen und entsprechende Systemanpassungen vornehmen.



Leitsatz 8: WACHSEN und KOOPERIEREN

Die **Region Vorderland-Feldkirch** betrachtet sich als **ein Lebensraum**, bekennt sich zu einer **intensiven gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit** und begegnet Herausforderungen gemeinsam.

Die Regio Vorderland-Feldkirch verfolgt seit 1978 eine gemeinsame Entwicklung ihres Lebensraums (seit 2010 mit der Stadt Feldkirch als ordentliches Mitglied). Eine Vielzahl an Kooperationen wurden seither ins Leben gerufen und erfolgreich umgesetzt (z.B. Baurechtsverwaltung, Landbus, Finanzverwaltung, Allstoffsammelzentren, Sozialzentrum). Sie sind in verschiedenen Formen organisiert (z.B. als Verwaltungsgemeinschaft, Verein, gemeinnützige GmbH, Gemeindeverband) oder finden auf strategischer Ebene statt (z.B. durch Leitbilder/Konzepte). Einzelne Gemeinden sind an über 50 Kooperationen beteiligt.

2006 startete der bereits abgeschlossene Prozess „Vision Rheintal“, aus dem das Kooperationsraum-Modell des Landes Vorarlberg hervorging. 2017 wurde von der Regio der Prozess „Modellregion Gemeindekooperationen“ initiiert. Als Teilergebnis davon wurde 2018 die Erstellung des regREK als vermittelnde Ebene zwischen Zielsetzungen und Planungen des Landes und den kommunalen Planungen beschlossen. Ziel des regREK-Prozesses ist es unter anderem, die regionale Raumplanung in Zukunft als verbindlicher Bestandteil der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit zu festigen.

In manchen Bereichen (z.B. Baurichtlinien) findet derzeit keine bzw. nur eine eingeschränkte Abstimmung statt. Der Blick über die kommunalen (jedoch häufig nicht mehr sichtbaren) Gemeindegrenzen fehlt an manchen Stellen noch, was einer integrierten Planung mit regionaler Betrachtung zum Teil entgegenwirkt.

Strategisches Ziel 8.1

Wir fördern durch intensive Kooperation den Zusammenhalt innerhalb der Region sowie ihre Wahrnehmung als gemeinsamer Lebensraum.

Maßnahmenvorschläge:

- 8.1.1. Die Ergebnisse des Prozesses „Modellregion Gemeindekooperationen Vorderland-Feldkirch“ sukzessive umsetzen (insbesondere die sieben definierten Kooperationsprinzipien)
- 8.1.2. Die räumliche Nähe der Gemeinden und die hohe Mobilität der Bevölkerung nutzen („es muss nicht Alles in der eigenen Gemeinde sein“)
- 8.1.3. Die Möglichkeit von strukturellen Weiterentwicklungen (bis hin zu Gemeindefusionen) ansprechen und offen diskutieren
- 8.1.4. Sämtliche angedachten/geplanten Großvorhaben (z.B. Bauprojekte) der Gemeinden auf ihr Kooperationspotential (inkl. langfristige Einsparungsmöglichkeiten) prüfen und ggf. gemeindeübergreifend umsetzen
- 8.1.5. Die Kriterien „Agilität“ und „Krisenfestigkeit (Resilienz)“ bei sämtlichen Kooperationsplanungen mit hoher Priorität berücksichtigen
- 8.1.6. Durch Öffentlichkeitsarbeit ein Bewusstsein und ein Verständnis für Wechselwirkungen in der Region schaffen



- 8.1.7. Das regionale Gemeindeblatt (Amtsblatt) weiterentwickeln und modernisieren (inkl. digitales Gemeindeblatt)
- 8.1.8. Das gemeinsame Homepageportal laufend weiterentwickeln
- 8.1.9. Übergeordnete Interessen und Themen interkommunal abstimmen und gemeinsam als Region beim Land vertreten

Strategisches Ziel 8.2

Wir erhöhen die Akzeptanz der Regio Vorderland-Feldkirch und stärken ihre Rolle zur Koordinierung der regionalen Zusammenarbeit.

Maßnahmenvorschläge:

- 8.2.1. Themen und Bereiche festlegen, in denen Kooperationen zwischen den Gemeinden notwendig oder sinnvoll sind
- 8.2.2. Gemeindeaufgaben auf ihr Kooperationspotential prüfen und ggf. regionalisieren (z.B. Bauamt, Archiv, Freizeiteinrichtungen, Kinderbetreuung, Pflege (vgl. Ergebnisse Prozess „Modellregion Gemeindekooperationen Vorderland-Feldkirch“))

Strategisches Ziel 8.3

Wir führen einen kontinuierlichen Dialog über die Entwicklung unserer Region und lassen dabei alle Interessierten zu Wort kommen.

Maßnahmenvorschläge:

- 8.3.1. Auf veränderte Voraussetzungen und zukünftige Herausforderungen (z.B. gesellschaftlicher Wandel, Digitalisierung) reagieren und neue Lebensformen in der Planung berücksichtigen
- 8.3.2. Die demographische Entwicklung in der Region laufend beobachten und daraus Handlungserfordernisse ableiten (z.B. für den Wohnbau, die soziale Infrastruktur etc.)
- 8.3.3. Das Thema „Wachstum“ diskutieren, eine gemeinsame Strategie für die Region verfolgen und gemeinsam Entwicklungsschwerpunkte festlegen (z.B. Freizeitinfrastruktur, soziale Infrastruktur, Betriebsgebiete, Mobilität)
- 8.3.4. Bei Planungen auf alle Bevölkerungsgruppen und deren Interessen gleichermaßen achten
- 8.3.5. Durch unterschiedliche Beteiligungsformate eine Mitsprache der Bevölkerung ermöglichen und erleichtern



Strategisches Ziel 8.4

Wir bringen uns aktiv in die regionsübergreifende und grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein.

Maßnahmenvorschläge:

- 8.4.1. Kooperationen mit Nachbarregionen weiter verstärken (v.a. Regio amKumma, Regio Im Walgau)
- 8.4.2. Laufende Abstimmungen mit den Vorarlberger Regios pflegen
- 8.4.3. Engagement in übergeordneten und überregionalen Kooperationen zeigen (Agglomerationsprogramme Rheintal & Werdenberg-Liechtenstein, RHESI, Bodenseeregion) und transnationale Zusammenarbeit pflegen